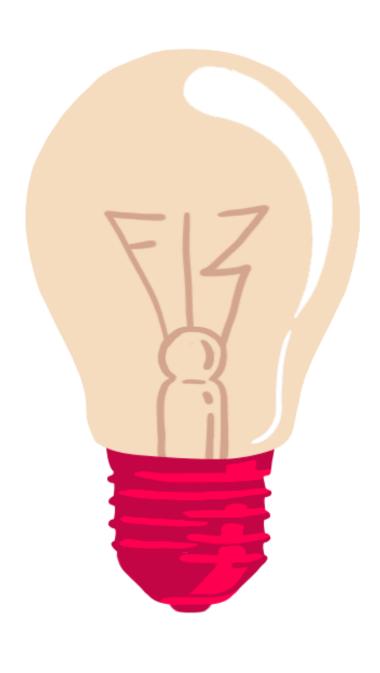


Umgang mit der Polizei

Meine Rechte

Eine Broschüre für Sexarbeitende



Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeine Tipps
- 2. Personenkontrolle
- 3. Hausdurchsuchung
- 4. Handy Durchsuchung/Beschlagnahme
- 5. Beschlagnahme von Geld und Gegenständen
- 6. Befragung auf dem Polizeiposten
- 7. Weitere Fragen und Antworten
- 8. Weitere Ressourcen



Der Kontakt mit der Polizei ist oft einschüchternd. Du bist unsicher, was die Polizei will, und du hast Angst vor Bussen oder Strafen?

Diese Broschüre gibt dir einen Einblick, was deine Rechte sind. Wenn du deine Rechte kennst, hast du mehr Sicherheit im Umgang mit der Polizei. Wie du dich verhalten willst, musst du selber entscheiden. Wichtig ist, dass du dich in deinem Verhalten wohlfühlst und so handelst, wie es für dich stimmt.

1. Allgemeine Tipps

Der Kontakt mit der Polizei kann sehr emotional sein. Versuche trotzdem, im Kontakt mit der Polizei ruhig zu bleiben.

Es macht Sinn, dass du dich auf den Kontakt mit der Polizei vorbereitest. Die Polizei z.B. häufig aufgrund von Internetinseraten mit Sexarbeitenden Kontakt auf. Ein Polizist gibt sich als Kunde aus und vereinbart ein Treffen. Beim Treffen findet dann die Kontrolle statt, meistens am Ort, wo du arbeitest. Diese Situation kann überfordernd sein. Mach dir einen Plan, wie du in einer solchen Situation reagierst.

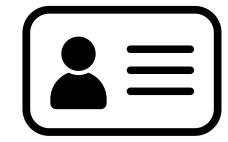
Es kann Sinn machen, nach einem Kontakt mit der Polizei für dich aufzuschreiben, was genau passiert ist, was du gesagt hast und was die Polizei gesagt hat. Überlege dir, ob jemand die Kontrolle beobachtet hat. Frage die Person, ob du sie gegebenenfalls als Zeugin angeben darfst. Teile deine Notizen mit einer Person, der du vertraust.

Häufig verhält sich die Polizei korrekt, aber leider nicht immer. Wenn du denkst, dass deine Rechte verletzt worden sind, melde dich bei einer Beratungsstelle.

2. Personenkontrolle

Die Polizei hat jederzeit das Recht eine Personenkontrolle zu machen. Ziel einer Personenkontrolle ist es, dich als Person zu identifizieren. Das bedeutet, dass die Polizei deine Personalien aufnimmt. Zu den Personalien gehören folgende Informationen:

- Vorname / Nachname
- Geburtsdatum
- Bürgerort (oder Geburtsort)
- Ort, wo du offiziell wohnst



Angaben zu Arbeitsort, Beruf, Telefonnummer etc. gehören NICHT zu deinen Personalien.

Deine Rechte (Personenkontrolle)

- Nur die Polizei darf dich nach deinen Personalien fragen. Security dürfen dies nicht. Wenn du nicht sicher bist, ob du mit der Polizei sprichst, verlange nach einem Ausweis (ein Polizeiausweis sieht aus wie eine Identitätskarte). Lass dir Zeit, den Ausweis genau anzuschauen.
- Du darfst nach den Namen der Polizist-*innen fragen und diese aufschreiben.

- Du darfst kein Foto des Polizeiausweises machen. Frage nach einer Visitenkarte. Diese darfst du fotografieren.
- Fragen, die über deine Personalien hinaus gehen, musst du nicht beantworten, wenn du nicht möchtest.
- Du hast das Recht, den Grund für die Personenkontrolle zu erfahren.

3. Hausdurchsuchung

(Wohn- oder Arbeitsort)

Du bist in deiner Wohnung oder an deinem Arbeitsort und die Polizei will deine Räume durchsuchen. Dies darf die Polizei nicht einfach so tun! Sie braucht für alle Räume, die sie durchsuchen will, einen Durchsuchungsbefehl von einer Staatsanwaltschaft. Dies gilt auch für Hotelzimmer oder Hotelappartements. Im Durchsuchungsbefehl ist folgendes geregelt:

- Datum der Durchsuchung
- Zweck der Durchsuchung
- Unterschrift der Staatsanwaltschaft
- Definition der genauen Räume für die Durchsuchung

Deine Rechte (Hausdurchsuchung)

- Du darfst nach dem Durchsuchungsbefehl fragen.
- Du kannst der Polizei den Zutritt zu deinen Räumen verweigern, wenn sie keinen Durchsuchungsbefehl hat.
- Die Polizei darf nur jene Räume durchsuchen, die auf dem Durchsuchungsbefehl erwähnt sind.
- Häufig gibt sich die Polizei in Zivil zuerst als Kund*in aus und weist sich erst als Polizei aus, wenn sie bereits in deiner Wohnung oder in deinem Arbeitsraum ist. Meistens hat die Polizei in solchen Fällen keinen Durchsuchungsbefehl. Du kannst die Polizei bitten, den Raum zu verlassen.
- Falls die Polizei deine Wohnung/deinen Arbeitsort ohne Durchsuchungsbefehl durchsucht, ist das illegal und die Polizei darf die Beweise nicht vor Gericht verwenden. Wenn dir das passiert, nimmst du am besten mit einer Beratungsstelle Kontakt auf.

4. Handy Durchsuchung/ Beschlagnahme

Manchmal kommt es vor, dass die Polizei dein Handy mitnehmen will, um Beweise zu sammeln. Sie dürfen das Handy beschlagnahmen, wenn sie einen Verdacht auf eine Straftat haben. Doch Durchsuchen dürfen sie es nur mit Durchsuchungsbefehl. Manchmal fragt die Polizei nach der Seriennummer des Telefons. Dies machen sie um herauszufinden, ob das Handy gestohlen ist.

Deine Rechte (Handy)

- Gib dein Handy der Polizei nur dann, wenn sie dies ausdrücklich verlangt.
- Du musst dein Handy nicht entsperren, wenn du dieses der Polizei gibst. Auch wenn die Polizei einen Durchsuchungsbefehl für dein Handy hat, bist zu nicht verpflichtet, ihr deinen Handycode zu geben.
- Verlange eine Quittung, wenn Die Polizei dein Handy mitnimmt.

- Es macht Sinn, einen guten Handycode zu haben. So sind deine Daten sicherer. Ein Zahlencode ist sicherer als Face-ID. Und es gilt: Je länger dein Code desto sicherer.
- Du bist nicht verpflichtet die Seriennummer deines Handys zu nennen. Jedoch kann es sein, dass dein Handy dann beschlagnahmt wird. Falls du dein Handy nicht gestohlen hast, macht es grundsätzlich Sinn, diese Nummer zu nennen.

5. Beschlagnahme von Geld und Gegenständen

Bei Verdacht auf eine Straftat darf die Polizei Bargeld und Gegenstände mitnehmen.

Deine Rechte (Beschlagnahme)

- Verlange f
 ür Alles, was die Polizei von dir mitnimmt, eine Quittung.
- Die Polizei darf dir deine Ausweisdokumente nur dann wegnehmen, wenn sie den Verdacht hat, dass die Dokumente gefälscht sind.

6. Befragung auf dem Polizeiposten

Erste Fragen stellt die Polizei meistens schon bei der Personenkontrolle. Bei Verdacht auf eine Straftat gibt es zudem häufig eine Befragung auf einem Polizeiposten.

Deine Rechte (Befragung)

- Du hast immer das Recht auf eine Übersetzung. Auch wenn du etwas Deutsch sprichst/verstehst, lohnt es sich, eine Übersetzung zu verlangen.
- Die einzige Aussage, die du machen musst, ist die Angabe deiner Personalien (siehe Personenkontrolle).
- Du hast das Recht, keine weitere
 Aussage zu machen (das heisst, du
 antwortest auf die Fragen mit: «Ich will
 keine Aussage machen»). Damit kannst
 du verhindern, dass du dich selbst
 belastest. Wichtig ist: Es macht mehr
 Sinn keine Aussage zu machen, als zu
 lügen.

- Du hast das Recht zu einem späteren
 Zeitpunkt noch Aussagen zu machen, z.B.
 nachdem du mit einer Rechtsvertretung
 (Anwältin*Anwalt) gesprochen hast.
- Wenn du Aussagen gemacht hast, verlange das Protokoll deiner Aussagen. Lies es genau durch und unterschreibe es nur, wenn du alles verstanden hast und mit dem Protokoll einverstanden bist. Du hast das Recht, Aussagen zu korrigieren, aber nur BEVOR du unterschrieben hast.
- Die Polizei wird dir verschiedene Protokolle / Dokumente zum Unterschreiben geben. Du musst aber nichts Unterschreiben. Falls du das Dokument nicht verstehst oder du nicht damit einverstanden bist, unterschreibe es nicht! Sag der Polizei, dass du die Unterschrift verweigerst. Das ist dein Recht und hat keine negativen Auswirkungen.

7. Weitere Fragen und Antworten

Wann darf die Polizei jemanden mit auf die Polizeiwache nehmen?

Eine Polizeikontrolle kann auf dem Polizeiposten weitergeführt werden, wenn:

- die Identität einer Person nicht festgestellt werden kann (z.B. weil kein Ausweis vorhanden ist)
- die Polizei zweifelt, ob die Personalien stimmen
- dies zur Aufklärung oder Verhinderung einer Straftat nötig ist

Dies bedeutet, dass die Polizei dich relativ einfach auf die Polizeiwache mitnehmen kann. Manchmal nutzt die Polizei das als Druckmittel. Lass dich davon nicht einschüchtern und lass dich nicht zur Aussage drängen, wenn du das nicht willst.

Dürfen Zollbeamt*innen Personenkontrollen durchführen?

Ja. Zollbeamt*innen dürfen Personenkontrollen durchführen.

Wo kann ich nachfragen, ob über mich ein Eintrag in der «Milieudatenbank MIDA» Stadt Zürich besteht?

Jede Person kann Akteneinsicht in Polizeirapporte zur eigenen Person (inkl. Milieudatenbank MIDA) verlangen.

Hier kannst du das machen:



Kann es ein Problem geben, wenn ich die Polizei filme (mit den Kameras, die ich in meinen Räumen fest installiert habe)?

Fotografieren und filmen sind der Öffentlichkeit ist erlaubt. Gesichter dürfen aber nicht erkennbar sein (keine Porträtaufnahmen).

In den eigenen Räumen darf die Polizei aber mit erkennbaren Gesichtern gefilmt werden.

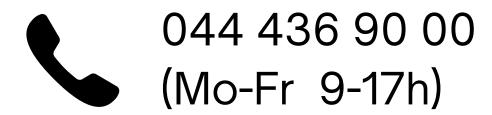
Hast du weitere Fragen oder brauchst du Unterstützung? Melde dich bei uns!

Die FIZ ist eine unabhängige Beratungsstelle. Wir beraten Migrant*innen und unterstützen sie dabei, sich gegen Ausbeutung und Gewalt zu wehren, ihre Rechte und Interessen durchzusetzen und Auswege aus schwierigen Situationen zu finden. Vertraulich und kostenlos. Wir beraten dich gerne in der Sprache die du wünschst.

FIZ

 Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

> Hohlstrasse 511 8048 Zürich





076 506 74 92 (Mo-Fr 9-17h)

Weitere Adressen

Wirst du von der Polizei beschuldigt oder wurdest du verhaftet? Hier bekommst du einen Anwalt (kostenpflichtig; wenn du kein Geld hast, übernimmt je nachdem der Staat die Kosten):

Pikett Strafverteidigung Zürich (24 Stunden, 365 Tage erreichbar): 044 201 00 10 info@pikett-strafverteidigung.ch www.pikett-strafverteidigung.ch

Anwaltskollektiv
(Mo-Fr, 12:30-18:00 Uhr)
Für Unterstützung in einem Strafverfahren
044 241 24 33
auskunft@anwaltskollektiv.ch
www.anwaltskollektiv.ch

Broschüre: <u>Strafuntersuchung – was tun?</u> (in verschieden Sprachen):

